

Von: Nicole Rothe

Gesendet: Sonntag, 11. April 2021 20:59

An: Hauk, Christian <Christian.Hauk@cottbus.de>

Betreff: Frage für/an die nächste Stadtverordnetenversammlung (StvV) bzw. zur nächsten Sondersitzung der StvV

Sehr geehrter Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, sehr geehrter Vertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung,

Als Bürgerin der Stadt Cottbus stelle ich hiermit folgende Frage zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (StvV) bzw. zur Sondersitzung der StvV am 21.04.2021:

Am Amtsgericht Weimar wurde der Beschluss vom 08.04.2021, Az.: 9 F 148/21 (im Anhang dieser E-Mail) gefasst.

Die Begründungen des Urteils sind ausführlich und für ganz Deutschland anwendbar, ich bitte um ausführliches Studium des Beschlusses.

Welche Schritte unternimmt die Stadt Cottbus um die Risiken der Kollateralschäden zu minimieren und die pandemiebedingten Einschränkungen aufzuheben / so gering wie möglich zu halten? Ich bitte neben der schriftlichen, auch um die mündliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen,
Nicole Rothe